

Ispringer NACHRICHTEN

Jahrgang 2021

Nr. 22

Freitag, 04. Juni 2021





Notdienste/Beratung und Hilfe

Bereitschaftsdienst bei Störungen

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG Störungsmeldestelle – Strom 24 Stunden erreichbar	Tel. 0800 797 39 38 37
Erdgas Südwest GmbH Erdgaszentrum Ettlingen Störungsmeldestelle	Tel. 07243/2 16-0 Tel. 01802/056229
Wasserversorgung Ispringen Störungen oder	Tel. 07231/58 78 720 Tel. 0174/61 41 762
KabelBW – Service zum TV-Kabelnetzbetreiber Kundenservice	Tel. 0221 46619100

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr	Tel. 112
Polizei Notruf	Tel. 110
Revier Pforzheim	Tel. 186-0
DRK Krankentransport	Tel. 19 222
Allgemeiner Notfalldienst:	Tel. 116117

Ärztliche Notdienste

Zahnärztlicher Notdienst Der Bereitschaftsdienst der Zahnärzte wird am Wochenende in der Zeit zwischen 10 und 12 Uhr über die Rufnummer vermittelt.	Tel. 07231/37 37
Zentrale Notfallpraxen Pforzheim	Tel. 0180/51 92 92 18
Siloah, St. Trudpert Klinikum: Wilferdinger Straße 67; 75179 Pforzheim	Tel. 498-0
Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst (NOKI) In den Räumen der Kinderklinik Pforzheim sind: (Helios Pforzheim, Kanzlerstr. 2–6, 75175 Pforzheim) Mittwoch 15.00 – 20.00 Uhr, Freitag 16.00 – 20.00 Uhr, Samstag 08.00 – 20.00 Uhr, Sonntag 08.00 – 20.00 Uhr	Tel. 07231/9 69 29 69
Tierärztlicher Notdienst Notdienstnummer für den Raum Pforzheim	Tel. 07231/133 29 66

Dienstbereitschaft Apotheken

Samstags 13.00 bis sonntags 8.30 Uhr, sonn- u. feiertags 8.30 bis 8.30 Uhr	
Freitag 04.06.2021	Nordstadt-Apotheke Ebersteinstr. 39, 75177 Pforzheim Tel. 07231 - 3 34 62
Samstag 05.06.2021	Rathaus-Apotheke Eisingen Pforzheimer Str. 9, 75239 Eisingen Tel. 07232 - 8 14 84
Sonntag 06.06.2021	Central-Apotheke Pforzheim Westl. Karl-Friedrich-Str. 32, 75172 Pforzheim Tel. 07231 - 10 60 64
Montag 07.06.2021	Hebel-Apotheke im Ärztezentrum Simmlerstr. 3, 75172 Pforzheim Tel. 07231 - 31 66 99
Dienstag 08.06.2021	Stadt-Apotheke Pforzheim Westl. Karl-Friedrich-Str. 23, 75172 Pforzheim Tel. 07231 - 1 54 36 00
Mittwoch 09.06.2021	Schloss-Apotheke Bauschlott Pforzheimer Str. 5, 75245 Neulingen Tel. 07237 - 15 00
Donnerstag 10.06.2021	Sonnen Apotheke Pforzheim Leopoldstr. 5, 75172 Pforzheim Tel. 07231 - 15 40 97 14
Freitag 11.06.2021	Wartberg-Apotheke Pforzheim Redtenbacherstr. 22, 75177 Pforzheim Tel. 07231 - 5 13 72
Samstag 12.06.2021	Brunnen-Apotheke Eisingen Lange Str. 1, 75236 Kämpfelbach Tel. 07231 - 8 94 38

Soziale Dienste und Einrichtungen

Diakoniestation Ispringen

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Krankenpflegeverein Ispringen e.V., Eisenbahnstraße 2, Ispringen, Fax 984387 **Tel. 07231 86710**
Büro besetzt: Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr

Betreuungsangebot der Diakoniestation Ispringen

Unsere Betreuungsgruppen können aufgrund der momentanen Situation leider bis auf Weiteres nicht stattfinden.
Sollten Sie Hilfe brauchen oder nähere Informationen wünschen, rufen Sie uns einfach an unter **Tel. 07231/86710**

Haus Salem Dauerpflege, Tagespflege und Betreutes Wohnen

Friedenstr. 62, Ispringen, Fax 589949-9 **Tel. 589949-0**
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr
Ansprechpartner: Jörg Heidt (Hausleiter), Lydia Kälber (Pflegedienstleitung)
Die Cafeteria ist jeden 1. und 3. Sonntag von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet
info@salem-ispringen.de, www.salem-ispringen.de

Diakonieverband Enzkreis

Beratung für ältere Menschen und ihre Angehörigen;
Allgemeiner kirchlicher Sozialdienst
Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt
Fachstelle für häusliche Gewalt; Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-31**

Schwangerenberatung,

Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-58**

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung **Tel. 07236/2799897**

Frauenhaus

der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Pforzheim
(24 Stunden Rufbereitschaft) **Tel. 07231/35 84 28**

„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen

und bei Suizidgefahr
(tägliche Bereitschaft) **Tel. 0171/80 25 110**

Aktionsgemeinschaft Drogen e. V.

Anlaufstelle bei Essstörungen;- Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS) **Tel. 07231/9227760**

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. **Tel. 07231/60 75 860**

Deutscher Kinderschutzbund

Pforzheim Enzkreis e.V.
Fax 07231/589898-5 **Tel. 07231/589898-0**

Lilith

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt **Tel: 07231/35 34 34**

Jugend- und Drogenberatungsstelle

Beratung und Hilfe für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige **Tel.: 07231/92277-0**

Beratungsstelle für Eltern,

Kinder und Jugendliche **Tel. 07231/30870**

AIDS-Beratung, Gesundheitsamt Enzkreis,

Bahnhofstraße 28, Pforzheim **Tel. 07231/308-9580**

Miteinanderleben e.V.

Angebote für Menschen mit Behinderung, Jugendsozialarbeit, Migrationsarbeit, Freiwilligenagentur
www.miteinanderleben.de **Tel. 07231/589020**

Kinder- und Jugendhospizdienst „Sterneninsel“ **Tel. 07231/8001008**

Tagesmütter Enztal e.V. Beratungsbüro

Frau Parise **Tel. 07041/8184711**

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung **Tel. 07231/566 196-0**

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald e. V.

Seelsorgetelefon **Tel. 0800 111 0 111**

Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige

Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen
Kanzlerstraße 2–6, 75175 Pforzheim
Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de



Müll/Umwelt

	Restmüll/ Bioabfall	Grüne Tonne □ Flach ● Rund	Recyclinghof Ispringen	Recyclinghof Bauschlott	Sonstiges
JUNI					
1 Di	x				
2 Mi		9:00-12:30			
3 Do	Fronleichnam				
4 Fr		9:00-12:30	14:00-17:30		
5 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00		
6 So					23. KW
7 Mo		□			
8 Di		●			
9 Mi		14:00-17:30			
10 Do					
11 Fr		14:00-17:30	9:00-12:30		
12 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30		
13 So					24. KW
14 Mo					
15 Di	x				
16 Mi					
17 Do		9:00-12:30	14:00-17:30		
18 Fr					
19 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00		
20 So					25. KW
21 Mo					
22 Di		14:00-17:30			
23 Mi					E-Geräte*
24 Do		14:00-17:30			
25 Fr					
26 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30		
27 So					26. KW
28 Mo					
29 Di	x				
30 Mi		9:00-12:30			

* Kühl-, Elektrogroßgeräte und Sperrmüll werden auf Anforderung entsorgt.
Bitte 10 Tage vorher beim Rathaus anmelden.

Informationen aus dem Rathaus

Bürgersprechstunde

Liebe Ispringerinnen und Ispringer, ich lade Sie herzlich zu meiner nächsten Bürgersprechstunde im Juni ein. Diese findet am 7. Juni 2021 im Rathaus Ispringen, Gartenstraße 12, statt. Gerne möchte ich mit Ihnen über Ihre Themen, die Ihnen wichtig sind, ins Gespräch kommen. Zur besseren Planung freue ich mich über eine Anmeldung bei Frau Santaniello unter der Tel. 07231/9812-33.

Die Bürgersprechstunde wird jeden 1. und 3. Montag für die Ispringer Mitbürger und Mitbürgerinnen angeboten.

Es grüßt Sie herzlich

Thomas Zeilmeier
Bürgermeister

Sensenmähkurs in Ispringen!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wer von Ihnen auf seinen Streuobstwiesen gerne eine naturbelassene Flora zum Wachsen und Blühen bringen möchte, sollte diese nur zwei Mal im Jahr mähen. Eine umweltschonende und gesunde Art des Mähens ist das Mähen mit der Sense. Insbesondere bei schwierigem Gelände, z.B. bei Unebenheiten oder Abhängen, aber auch unter niedrigeren Seitenästen der Obstbäume bringt das Mähen mit der Sense deutliche Vorteile, da sich diese Tätigkeit viel besser an die Gegebenheiten anpasst. Hierzu hat unser Fachwart Bernhard Fehrentz mit dem Sensenlehrer Josef Perkmann (mehrfacher badischer Meister im Sensenmähen) einen Sensenmähkurs am Freitag, 18.6. um 15:00 Uhr geplant. Gelehrt wird nicht nur das Mähen, sondern auch die Pflege der Sense, insbesondere Schärfen und Dengeln. Maximal fünf Lernbegierige können zu einem Unkostenbeitrag von € 15.- p.P. teilnehmen. Den Treffpunkt und Ort der Veranstaltung erfahren Sie bei Anmeldung. Interessierte melden sich unter kontakt@biohof-berghuetten.de oder unter der Mobil-Nummer von B. Fehrentz 0171 3868479. WB



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Ispringen
 Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Zeilmeier oder Vertreter im Amt
 Telefon: 07231 / 98 12 - 0
 E-Mail: pressestelle@ispringen.de
 Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
 Montag: 13.00 - 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung
 Für den übrigen Teil: Verlag & Druckerei Schlecht e.K.
www.gemeinde.de
verlag@gemeinde.de
 Hausanschrift: Kerschensteinerstraße 10
 75417 Mühlacker
 Telefon: 07041 / 30 22
 Telefax: 07041 / 52 49

Standesamtliche Mitteilungen

Sterbefall

Magdalene Elli Reinhardt geb. Schöttle
 zuletzt wohnhaft: Klinglesweg 1 in Ispringen, ist am 16.05.2021 in Ispringen verstorben.

Meta Marie Gerda Netzeband
 zuletzt wohnhaft: Friedenstr. 62 in Ispringen, ist am 25.05.2021 in Ispringen verstorben.

Personenstandsfälle werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung veröffentlicht.

Standesamt Ispringen, Tel. 07231/9812-13



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung ab 14. Mai 2021



Grundsätzliche Regelungen

» Eigenverantwortliches Einhalten der **AHA-Regeln** immer dann, wenn Personen aufeinander treffen.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



» **Medizinische Maskenpflicht** ab 6 Jahre bleibt wie bisher bestehen*

*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).



» Geschäfte mit **Produkten für den täglichen Bedarf** bleiben inzidenzunabhängig geöffnet



» **Home Office**, sofern möglich



» Gesundheitliche Fürsorge durch an den Betrieb angepasste **Hygienekonzepte**



» **Schnell- und Selbsttests**, die für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich sind, müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreie **Bürgertests** in den Testzentren können hierfür genutzt werden. Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:

- Arbeitgeber*innen
- Anbieter*innen von Dienstleistungen
- Schulen für deren Schüler*innen sowie Personal

» Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht durchführen und bescheinigen lassen.

» **Kinder**, bis einschließlich fünf Jahre, die asymptomatisch sind, werden als getestete Personen angesehen. Sie müssen also nicht getestet werden.



Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Geimpfte und genesene Personen



- » Bei den **Kontaktbeschränkungen** zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht zur Gesamtpersonenanzahl.
- » Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Einrichtungen können von dieser Regelung abweichen und einen negativen Coronatest einfordern.

Diese Ausnahmeregelungen gelten nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.

Inzidenz über 100 „Bundesnotbremse“



Es gelten die Regelungen der **Bundesnotbremse des Infektionsschutzgesetzes** mit den Ergänzungen des Landes in der aktuellen Version der Corona-Verordnung.

In aller Kürze die Regelungen für die wichtigsten Lebensbereiche:



Kontaktbeschränkung
Haushalt plus eine Person. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.



Ausgangsbeschränkung
22 bis 5 Uhr



Kultur- und Freizeiteinrichtungen sind geschlossen.



Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben.



Schulen bei Inzidenz über 100 im Wechselunterricht. Bei Inzidenz über 165 sind Schulen im Fernunterricht. Kitas schließen. Notbetreuung möglich. Diese beiden Regelungen gelten auch für außerschulische Bildungseinrichtungen.

Stand: 20. Mai 2021

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 14. Mai 2021

Öffnungsschritt wird **jeweils** zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.



Inzidenz unter 100

Unabhängig von den Öffnungsschritten gilt:



» **Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

Dies gilt auch für private Feiern wie Hochzeiten.



» **Kitas** im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen

» **Grundschulen** im Präsenzbetrieb ohne Abstand

» **Alle anderen Klassenstufen aller Schulen** Präsenzunterricht im Wechselmodell

» Sonderregelung für **Abschlussklassen** möglich

» **Voraussetzung** für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von 2 Corona-Tests pro Woche für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.

» **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

» **Theoretische und praktische Ausbildung und Prüfung** (gilt für Auto, Flugzeug und Boot) sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich.



» **Körpernahe Dienstleistungen** sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur) wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung
- Weiterhin geschlossen ist das Prostitutionsgewerbe



» **Liefer- und Abholdienste** in der Gastronomie generell erlaubt



» **Baumärkte** dürfen unabhängig der Öffnungsschritte öffnen.

Öffnungsschritt 1



Inzidenz 5 Werktage unter 100*

*Tritt am übernächsten Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



» **Einzelhandel** (Click&Meet) 1 Kund*in pro 40 m² Ladenfläche ohne Testkonzept. 2 Kund*innen pro 40 m² ohne Voranmeldung mit Testkonzept.



» **Lehrveranstaltungen im Freien an Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen, Nutzung von Lernplätzen mit Voranmeldung

» Kurse an **Volkshochschulen** und ähnlichen Einrichtungen innen bis 10 Personen, außen bis 20 Personen (Tanz- und Sportkurse nicht erlaubt)

» **Mensen, Cafeterien und Betriebskantinen** (1,5 m Abstand muss eingehalten werden)

» **Nachhilfeunterricht** bis 10 Schüler*innen

» **Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen** bis 10 Schüler*innen (kein Gesangs-, Tanz- oder Blasmusikunterricht)

» **Archive, Büchereien und Bibliotheken** (1 Person pro 20 m²)



» **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** bis 20 Personen in Sportanlagen und -stätten außen

» **Veranstaltungen des Spitzen- und Profisports** bis 100 Zuschauer*innen außen



» **Veranstaltungen zur Religionsausübung** ohne Anmeldung



» **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 100 Personen

» **Zoologische und botanische Gärten** (1 Person pro 20 m²)

» **Galerien, Gedenkstätten und Museen** (1 Person pro 20 m²)

» **Freizeiteinrichtungen außen** (wie Minigolfanlagen, Hochseilgärten, Bootsverleih und ähnliche) bis 20 Personen

» Außenbereiche von **Schwimmbädern aller Art** sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang (1 Person pro 20 m²)



» **Gastronomie** (6 bis 21 Uhr) **innen** 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und **außen** unter Einhaltung der AHA-Regeln



» Touristische Übernachtung in **Beherbergungsbetrieben** (wie Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätze und ähnliche)

Achtung: Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen alle 3 Tage negativen Coronatest vorlegen.

» **Touristischer Verkehr** wie Reisebusse, Seilbahnen, Ausflugsschiffe, Museumsbahnen und ähnliche (Start- und Zielort muss sich mindestens in Öffnungsstufe 1 befinden, maximal die Hälfte der vollen Besetzung)



» Einrichtungen der **Tierpflege** wie Tiersalons oder Tierfriseurbetriebe (1 Person pro 20 m²)

Stand: 20. Mai 2021



Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 14. Mai 2021

Öffnungsschritt wird **jeweils** zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.



Inzidenz unter 100

Öffnungsschritt 2

! Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen in geschlossenen Räumen
- » **Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen** und vergleichbare Einrichtungen bis 20 Schüler*innen
- » **Gastronomie** (6 bis 22 Uhr) **innen** 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und **außen** unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 20 m²)
- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kinos und ähnliche) **innen** bis 100 Personen und **außen** 250 Personen
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** **innen** und **außen** in Beherbergungsbetrieben für Übernachtungsgäste geöffnet (1 Person pro 20 m²)
- » **Wellnessbereiche und Saunen** **innen** und **außen** für Gruppen bis 10 Personen
- » **Schwimmbäder** **innen** und **außen** (1 Person pro 20 m²)
- » **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** in Sportanlagen, -stätten und -studios (1 Person pro 20 m²) **innen** und **außen**
- » **Veranstaltungen des Spitzensport- und Profisports** mit maximal 250 Zuschauer*innen **innen** und **außen**
- » Bei Veranstaltungen zur **Religionsausübung** Gemeindegesang zulässig

Öffnungsschritt 3

! Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 2 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 250 Personen
- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 10 m²)
- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **innen** bis 250 Personen und **außen** bis 500 Personen
- » **Freizeitparks und sonstige Freizeiteinrichtungen** (1 Person pro 10 m²)
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** **innen** und **außen** (1 Person pro 10 m²)

Lockerungen bei Inzidenz unter 50

! Inzidenz 5 Tage unter 50*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Weitere **Lockerungen**:

- » **Treffen** im privaten oder öffentlichen Raum mit 10 Personen aus bis zu 3 Haushalten. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
- » Öffnung von **Einzelhandel** mit folgenden Auflagen:
 - Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
 - Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
 - Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
 - Maskenpflicht auch vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
 - Gesteuerter Zutritt
 - Warteschlangen vermeiden
 - Besondere Verkaufsaktionen sind nicht erlaubt
 - Testpflicht entfällt
- » **Archive, Büchereien und Bibliotheken** ohne Auflagen
- » **Zoologische und botanische Gärten** ohne Auflagen
- » **Galerien, Gedenkstätten und Museen** ohne Auflagen

Lockerungen werden **zurückgenommen**, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 50 liegt.

Stand: 20. Mai 2021

Mitteilungen anderer Behörden

Inzidenz im Enzkreis seit letztem Freitag unter 100

Ende der „Bundesnotbremse“

- **Keine Ausgangsbeschränkung mehr**
- **Gastronomie darf unter Auflagen öffnen**

Enzkreis. Am Donnerstag, 27. Mai hat der Enzkreis am fünften Werktag in Folge den Inzidenzwert von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen unterschritten; dies teilt das Landratsamt mit. Das hat zur Folge, dass am Samstag um 0 Uhr die Bundesnotbremse außer Kraft tritt. Unter anderem werden damit die nächtlichen Ausgangsbeschränkungen aufgehoben; Gastronomie und Freibäder dürfen öffnen, Sportangebote und Kultur können wieder stattfinden, wenn auch zunächst in kleinem Rahmen.

„Unsere Bemühungen tragen Früchte und unsere Hoffnung hat sich erfüllt, dass der positive Trend anhält und wir einen Teil unseres normalen Lebens zurückbekommen“, sagt Landrats-Vize Wolfgang Herz, der am Freitag zum letzten Mal den Corona-Verwaltungsstab im Landratsamt leiten wird. Nur eine Woche zuvor hatten im Enzkreis die Läden wieder für Click & Meet-Angebote öffnen dürfen. „Ich bin optimistisch, dass auch in Pforzheim die Inzidenz-Werte nun ähnlich schnell sinken werden“, kommentiert Herz. In der Goldstadt lag die Zahl am Mittwoch erstmals unter 100; steigt sie nicht wieder an, dürfen auch die Pforzheimer auf Lockerungen hoffen – ab nächstem Mittwoch.

Was ändert sich genau?

Die nächtlichen Ausgangsbeschränkungen werden aufgehoben, und zwar ab Mitternacht in der Nacht auf Samstag. Private Treffen sind mit maximal fünf Personen aus zwei Haushalten erlaubt; Kinder unter 14 werden nicht mitgezählt. Museen sowie Freibäder und andere Freizeit-Einrichtungen im Freien dürfen öffnen, auch Kulturveranstaltungen an der frischen Luft können stattfinden – allerdings mit maximal 100 Besuchern. Veranstaltungen zur Religionsausübung müssen nicht mehr vorher angemeldet werden. Generell sind Hygienekonzepte notwendig. Eine Liste aller Einrichtungen, die öffnen, und der Angebote, die wieder stattfinden können, findet sich auf den Corona-Seiten des Landes und auf www.enzkreis.de/corona.

Was gilt für die Gastronomie?

Gaststätten dürfen zwischen 6 und 21 Uhr geöffnet werden, und zwar sowohl im Innen- als auch im Außenbereich. Die Gastraumfläche je Gast ist begrenzt, im Freien gelten die AHA-Regeln. Für Servicekräfte und Gäste gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen oder einer FFP2-Maske. Die Gäste dürfen die Maske am Tisch beim Verzehr von Speisen und Getränken selbstverständlich ablegen.

Die Kontaktdaten der Besucher müssen dokumentiert werden. Dort, wo die Luca-App im Einsatz ist, kann diese für die Kontaktdaten genutzt werden. In jedem Fall müssen alle Gäste ein tagesaktuelles Testergebnis, eine Bescheinigung über die vollständige Impfung (in der Regel den Impfpass) oder einen Genesenen-Nachweis vorlegen, also einen Nachweis, dass man in den letzten sechs Monaten an Covid-19 erkrankt war. Auch Hotels, Campingplätze und andere Übernachtungsbetriebe dürfen wieder geöffnet werden. Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen jedoch bei längerem Aufenthalt alle drei Tage einen negativen Coronatest vorlegen.



Was ändert sich im Einzelhandel?

Einzelhandel, Bau- und Elektromärkte dürfen im Enzkreis bereits seit einer Woche Einkauf mit Termin anbieten, also den Einlass einer begrenzten Zahl an Kunden mit Termin. Ab Samstag gibt es zwei Varianten; die erste ist das bekannte Click & Meet-Konzept, also der Einkauf mit Termin und ohne Testnachweis. Hierbei darf sich pro angefangene 40 Quadratmeter ein Kunde im Laden aufhalten. Bei Variante 2 dürfen die Kundinnen und Kunden ohne Termin shoppen, wenn sie ein aktuelles Testergebnis, einen Impf- oder einen Genesenen-Nachweis vorlegen. In diesem Fall können sich doppelt so viele Kunden im Geschäft aufhalten.

Auch im Einzelhandel müssen, anders als in Lebensmittelgeschäften und Supermärkten, die Daten der Kunden erfasst werden – schriftlich oder über die Luca-App. Die sogenannten körpernahen Dienstleistungen wie Kosmetik- oder Nagelstudios können öffnen – ohne Testpflicht, aber nur mit vorheriger Terminbuchung. Bedingung ist außerdem das Tragen einer medizinischen Maske aller Beteiligten während des gesamten Aufenthaltes. Diese Maskenpflicht gilt auch weiterhin für alle Läden und Geschäfte.

Wie sieht es mit Freizeit und Sport aus?

Freibäder, Klettergärten, Minigolf-Anlagen und andere Freiluft-Einrichtungen dürfen geöffnet werden – allerdings nur mit negativem Test sowie mit Hygienekonzepten und unter Einhaltung von Mindestabständen. Zum Beispiel darf in Freibädern nur eine Person pro 20 Quadratmetern eingelassen werden. Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport darf außen mit bis zu 20 Personen stattfinden. Indoor-Angebote, Sport- oder Kletterhallen bleiben noch geschlossen.

Kurse an Musik- und Kunstschulen können mit maximal 10 Schülern/innen stattfinden. An Kursen von Volkshochschulen und ähnlichen Einrichtungen dürfen 10, im Freien 20 Menschen teilnehmen. In Bibliotheken ist die Besucherzahl auf eine Person je 20 Quadratmeter beschränkt. Das gleiche gilt für Museen, Galerien und Zoos.

Welche Tests und Nachweise dürfen akzeptiert werden?

Corona-Tests müssen innerhalb der letzten 24 Stunden vor dem Zugang zu der erwünschten Einrichtung (Einzelhandel, Gastronomie etc.) durchgeführt worden sein. Der Nachweis muss von einer offiziellen Schnellteststelle ausgestellt sein. Der Test kann auch von einer geeigneten und geschulten Person des Restaurants, Friseurs, oder Einzelhändlers vor Ort durchgeführt werden. Kinder unter 6 Jahren müssen nicht getestet werden.

Als geimpft gilt, wer einen Nachweis über den vorhandenen vollständigen Impfschutz vorlegt. Dieser ist 14 Tage nach Erhalt der letzten erforderlichen Impfdosis gegeben. Als genesene Person gilt, wer über einen Nachweis verfügt, der bescheinigt, seit mindestens 28 Tagen und maximal vor 6 Monaten mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert gewesen zu sein. Anerkannt werden dafür PCR-Befunde eines Labors oder einer Teststelle, sowie ärztliche Atteste, Absonderungs- oder andere Bescheinigungen von Behörden, wenn sie Angaben zu Testart und Testdatum enthalten. Nicht anerkannt werden beispielsweise Antikörpernachweise oder Krankheitsatteste.

Wann ist mit weiteren Lockerungen zu rechnen?

Maßgeblich für die Feststellung, die das Landratsamt trifft, sind für den Enzkreis nunmehr die Regeln der Corona-Verordnung des Landes. Für Pforzheim gilt noch die Regelung des Infektionsschutzgesetzes („Bundesnotbremse“). Für den Enzkreis liegt der Inzidenz-Wert des Robert-Koch-Instituts (RKI) am heutigen Donnerstag bei 65,1 und damit den fünften Werktag in Folge unter 100 (Pfingstsonntag und -montag zählen dabei nicht mit). Weitere Lockerungsschritte sieht die Corona-Verordnung dann vor, wenn sich der Trend sinkender Zahlen über 14 Tage fortsetzt oder die Inzidenz unter 50 sinkt.

Die Öffentliche Bekanntmachung für den Enzkreis ist im Wortlaut unter den Amtlichen Bekanntmachungen auf dessen Homepage unter www.enzkreis.de nachzulesen, die Corona-Verordnung des Landes unter www.baden-wuerttemberg.de.

Land unterstützt Restart-Kampagne für den Tourismus

Ministerin Hoffmeister-Kraut: „Tourismus nimmt in Baden-Württemberg wirtschaftlich und strukturell bedeutende Rolle ein. Umso wichtiger ist es, dass diese Branche nun wieder starten kann“



Quelle: „TMBW“

In vielen Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs können aufgrund sinkender Inzidenzwerte touristische Angebote wieder öffnen oder stehen kurz davor. Um bundesweit für einen Urlaub in Deutschlands Süden zu werben und die notleidende Tourismusbranche im Land zu unterstützen, hat die Landesregierung zum Start der Pfingstferien über die Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) eine groß angelegte Restart-Kampagne aufgelegt. „Der Tourismus nimmt in Baden-Württemberg eine bedeutende Rolle ein – nicht nur wirtschaftlich, sondern

auch strukturell. Unser Land beherbergt eine außergewöhnliche Vielfalt an Urlaubszielen sowie großartige und engagierte Betriebe und Einrichtungen, die diese mit Leben füllen. Umso wichtiger ist es, dass diese Branche mit rund 376.500 Vollzeitbeschäftigten, die von der Pandemie besonders betroffen ist, nun wieder starten kann. Die Restart-Kampagne der TMBW begeistert bundesweit Gäste für die abwechslungsreichen Urlaubsmöglichkeiten bei uns im Land und zeigt, dass hier in Baden-Württemberg für alle Interessen etwas dabei ist“, so Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus heute (27. Mai) zum Start der Kampagne. Die Kampagne wird mit rund 2 Millionen Euro durch das Land unterstützt. Die TMBW hat den Neustart als „das Urlaubsziel im Süden“ gemeinsam mit den sechs regionalen Organisationen – dem Schwarzwald, dem Bodensee, der Region Stuttgart, der Schwäbischen Alb, dem Oberschwaben-Allgäu und dem Nördlichen Baden-Württemberg – auf den Weg gebracht. Damit der Neustart gelingt, setzen die Betriebe und Einrichtungen umfassende Hygienekonzepte um. „Unsere Betriebe sind auf die besondere Situation sehr gut vorbereitet. Es kommt nun darauf an, dass alle gemeinsam – Gäste, Einheimische und Betriebe – auch weiterhin die geltenden Regelungen einhalten, um die Pandemie weiter zu bekämpfen und die erreichten Lockerungsschritte nicht zu gefährden“, betonte die Ministerin. Dies habe für einen erfolgreichen Verlauf der Sommersaison im Tourismus oberste Priorität.

„Nach langen, entbehrungsreichen Monaten mit pandemiebedingten Reiseeinschränkungen ist die Sehnsucht nach Urlaub und Erholung bei vielen Menschen groß“, sagte TMBW-Geschäftsführer Andreas Braun. „Mit umfangreichen digitalen Kommunikationsmaßnahmen möchten wir diesen Menschen Baden-Württemberg und seine Destinationen als attraktives Ziel für die Urlaubssaison 2021 vorstellen.“ Unter dem Motto „Ab Richtung Süden“ spricht die Kampagne das gesteigerte Interesse für Reisen in nahe Regionen an und positioniert das Bundesland als reizvolle Alternative zu Fernreisen. „Auf Richtung Sonne – Ab Richtung Süden“, lautet die klare Botschaft hinter der Kampagne: Wer sich aufmachen möchte Richtung Sonnenschein, Natur, Kultur, Genuss oder Wellness, für den geht es ab Richtung Deutschlands Süden.

Die überwiegend digital umgesetzte Kampagne spielt mit den Richtungsanweisungen „Auf“ und „Ab“ – symbolisch begleitet von einem auf- oder abwärts gerichteten Pfeil. Vor allem Kurzfilme auf den Plattformen Youtube, Instagram und anderen Social-Media-Kanälen sollen Betrachterinnen und Betrachter dort abholen, wo sie derzeit hauptsächlich anzutreffen sind: in den eigenen vier Wänden, umgeben von digitalen Geräten, über die Baden-Württemberg in diesem Sommer als attraktives und vielfältiges Urlaubsziel in Erscheinung tritt. Daneben kommen auch digitale Screens und andere Kommunikationsmaßnahmen zum Einsatz. Die Kampagne läuft deutschlandweit bis September.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.tourismus-bw.de

Jubilare

Wir gratulieren zum Geburtstag

05.06. Kloiber, Gerd, Danziger Str. 10

75 Jahre

Die Gemeinde wünscht den Jubilaren alles Gute, vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.



Weber's Grillen

Burger, Wurst, Rind-, Lamm- und Schweinefleisch, Fisch, Gemüse und Früchte – alles kommt vom Grill und bietet uns kulinarischen Hochgenuss mit unkomplizierten Grillrezepten für jeden Tag. Eine kleine Küchenpraxis erklärt, wie z.B. richtiges Schneiden von Gemüse und Fleisch und das Vorbereiten von Fisch wirklich funktioniert.

Fische räuchern, beizen & grillen

Beliebt ist das schnelle „Tischräuchern“ in geselliger Runde, bei dem die frisch geräucherten Filets nach 15 Minuten warm auf den Teller kommen. Und wer es noch einfacher liebt: Auch zum Beizen eignet sich mehr als nur der Lachs! Abgerundet wird das Buch durch ein Kapitel über das richtige Grillen und Steckerlfisch-Braten.

Grillen: Raffiniertes vom Rost

Lieblingsrezepte für entspanntes Grillen. Ob klassisch, karibisch oder orientalisch – die Marinaden und Saucen dafür sind schnell und ohne großen Aufwand zusammengerührt. Und was auf den heißen Rost – egal ob mit Holzkohle, Gas oder Strom erhitzt – kommt, sucht man sich nach Lust und Laune aus: Saftige Steaks für Fleischliebhaber, sommerleichte Spießchen mit Gemüse, Pute oder Garnelen, Feines mit Fisch und auch jede Menge vegetarische Schmankerl. Alles gelingt schnell und unkompliziert – da macht Grillen gleich doppelt Spaß!

Bitte nutzen Sie unseren Bestell- und Abholservice.

Ihr Büchereiteam

Gemeindebücherei Ispringen



Online-Katalog:

<https://web-opackivbf.de/ispringen/index.asp?DB=Ispringen>

eBib Nordschwarzwald: <https://www.onleihe.de/ebib>

Telefon: 07231/800311 Email: buecherei1@ispringen.de

Unsere Öffnungszeiten: Montag 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Samstag 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Wenn die Glut glimmt und das Fleisch darüber brutzelt, duftet es nach Urlaub und Wochenende, nach unbeschwerten Sommertagen. Da möchte man einfach mit der Familie oder Freunden zusammen sein, einen lauen Abend gut gelaunt genießen und draußen was Schönes essen. Aber sich dafür stundenlang mit Vorbereitungen aufhalten? Nein, danke! Grillen ist eine der weltweit beliebtesten sozialen Freizeitbeschäftigungen. Passend zu diesem Thema haben wir einige Kochbücher mit vielen leckeren Rezepten für Sie.

